

## Kürzung der Betreuungszeiten möglich

Stadt Konstanz informiert Eltern über mögliche kurzfristige Kita-Schließungen

Die Stadt Konstanz bittet Eltern von Kindern in Kindertagesstätten, sich gedanklich und organisatorisch auf die mögliche Schließung ihrer Einrichtung bzw. Kita-Gruppe vorzubereiten. „Die Verlässlichkeit der täglichen Betreuung kann aufgrund der Pandemie nicht aufrechterhalten werden“, erklärt Alfred Kaufmann, Leiter des städtischen Sozial- und Jugendamtes. Er versichert: „Die Entscheidung, eine Kita zu schließen, werden wir jedoch niemals leichtfertig treffen.“

Das Problem: Sollte eine Erzieherin oder ein Erzieher krankheitsbedingt ausfallen, kann sie oder er wegen des erhöhten Infektionsrisikos nicht wie sonst durch eine Kollegin oder einen Kollegen aus einer anderen Gruppe ersetzt werden. So schreibt es die aktuelle Corona-Verordnung Kita des Landes Baden-Württemberg vor. Dadurch wird gewährleistet, dass im Falle einer in der Kita positiv getesteten Person nicht die ganze Einrichtung, sondern lediglich die betroffene Gruppe in Quarantäne muss.

„Das Problem ist, dass sich Krankheitsfälle nicht ankündigen und es daher auch kurzfristig zur Schließung einer Kita-Gruppe oder auch zu einer Kürzung der Betreuungszeiten kommen kann“, erklärt Kaufmann. „Wir wissen, was die Eltern im Sommer geleistet haben, und auch für die ErzieherInnen ist die aktuelle Situation eine enorme Belastung.“ Hier appelliert Kaufmann an die Arbeitgeber der Eltern. „Wo immer es möglich ist, sollten für Eltern kurzfristige Regelungen getroffen

werden, um die Kinderbetreuung und die Berufstätigkeit vereinbaren zu können. Vorsorgliche Klärungen können die Eltern in der Akutsituation erheblich entlasten.“

Die Stadtverwaltung arbeitet eng mit den Trägern der Kindertagesstätten und dem Gesamtelternbeirat der Kitas zusammen. Isabel Schlögel, Geschäftsführerin der katholischen Kindergärten, sowie Heike Kempe vom Gesamtelternbeirat für die Konstanzer Kitas begrüßen das abgestimmte Vorgehen der Stadt. Denn eines ist klar: Die schwierige Situation kann nur gemeinsam und mit den Eltern gemeistert werden.

Zwar hat das Landesjugendamt die Vorgaben zur vorgeschriebenen Mindestpersonalstärke um 20 Prozent reduziert, womit ein personeller Puffer geschaffen ist, um Kürzungen der Betreuungszeit oder Schließungen zu vermeiden. Doch durch die Corona-Verordnung zum Betrieb der Kindertagesstätten unter Pandemiebedingungen wird es dennoch schwierig, dies auszuschließen. Zudem sollen die Eltern ihre Kinder gut aufgehoben wissen – und das schließt nicht nur die Aufsichtspflicht, sondern auch die Qualität der Betreuung mit ein.



## Baubeginn der neuen Klärschlammfaulung

Start eines nachhaltigen Generationenprojekts

Auf dem Gelände der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) sind diese Woche die Arbeiten für die neue Klärschlammfaulung gestartet. Das markiert den Beginn der größten Ausbaustufe der Kläranlage seit mehr als 20 Jahren.

Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn ließ es sich nicht nehmen, die Baustelle zu besichtigen. Dabei begleiteten ihn Ulrike Hertig, Leiterin der EBK, und Mirco Ebeling, als Abteilungsleiter für den Betrieb der Kläranlage verantwortlich. Auf der Baustelle zieht aktuell das knapp 40 m hohe Bohrpfahlgerät alle Blicke auf sich. Diese Baumaschine ist wortwörtlich für die Basis des Bauwerks zuständig. Sie bohrt und setzt die 31 Gründungspfähle für den ersten der zwei neuen Faultürme.

Seit dem Bau des alten Faulturms in den 1970er-Jahren war ein zweiter Faulturm fester Bestandteil der Planung. Die entsprechende Tür wurde bereits 1974 in die Wand des Treppenturms der Energiezentrale eingesetzt. Bis heute führt diese Tür jedoch ins Leere. Im Rahmen der Erweiterung der Kläranlage in den 1990er-Jahren wurde der zweite Faulturm als weitere Ausbaustufe vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Dieser wurde aber zunächst nicht benötigt.

Nun ist aber nicht nur die Konstanzer Bevölkerung, sondern auch die Menge an Klärschlamm über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich gewachsen und die Sanierung des alten Faulturms aufgrund seines Alters mittlerweile unumgäng-

lich. Der Gemeinderat hat daher im Jahr 2017 dem Bau zweier neuer Faultürme zugestimmt. Neben den neuesten Erkenntnissen der Verfahrenstechnik, die im Inneren der Klärschlammfaulung umgesetzt werden, setzen die Bauwerke auch äußerlich neue Standards. Die Fassaden werden mit bauwerksintegrierten Photovoltaikanlagen aus-

gestattet. Mit der Entscheidung, die Oberfläche der Gebäude zur Energiegewinnung zu nutzen, werden die EBK erneut ihrer Vorreiterrolle im Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht.

Im Jahr 2023 soll schließlich auch der zweite Turm fertig gebaut und erfolgreich in Betrieb genommen sein.



Mirco Ebeling, Karl Langensteiner-Schönborn und Ulrike Hertig vor dem Bohrpfahlgerät

KONSTANZ  
Die Stadt zum See 

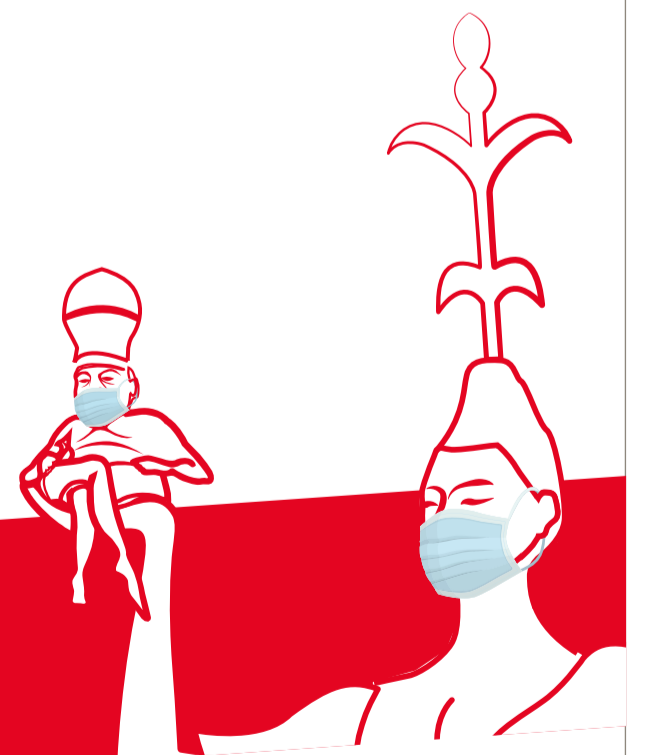
## LIEBE KONSTANZERINNEN UND KONSTANZER,

seit dem 19. Oktober 2020 gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe. Daher hat die Landesregierung die Corona-Verordnung an das neue stark steigende Infektionsgeschehen angepasst. Die Stadtverwaltung weist mit Nachdruck auf die wichtigsten Änderungen hin, die aktuell gelten:

- Die **MASKENPFLICHT** gilt in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht – das gilt auch auf dem Bahngleis oder an Bushaltestellen.
- Aus diesem Grund gilt auch **AUF ALLEN KONSTANZER WOCHENMÄRKTEN** nun Maskenpflicht.
- Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht – das wären zum Beispiel **DIE STADTBÜCHEREI ODER VERWALTUNGSGEBÄUDE**.
- Übrigens gilt – und das schon länger – Maskenpflicht auch auf dem Bahnsteig oder an Bushaltestellen.
- Ansammlungen sowie private Veranstaltungen (drinnen und draußen) sind auf **10 PERSONEN BEGRENZT**. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich ausschließlich um Personen maximal zweier Haushalte handelt oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- Die Teilnehmerzahl für sonstige Veranstaltungen ist auf **100 PERSONEN BEGRENZT**.

**Noch in dieser Woche muss mit weiteren Einschränkungen gerechnet werden (Stand Redaktionsschluss 26.10. um 18 Uhr), da voraussichtlich die 3. Stufe nach dem Maßnahmenplan des Landkreises Konstanz erreicht wird.**

Jeglicher Kontakt, der nicht zwingend erforderlich ist, sollte daher vermieden werden. Bitte tragen Sie immer eine Alltagsmaske, wenn Sie in Kontakt mit anderen Menschen treten. Befolgen Sie die AHA-Regeln, nutzen Sie die Corona-Warnapp und lüften Sie regelmäßig!



Wichtige Informationen zur Situation in Konstanz unter [www.konstanz.de/coronavirus](http://www.konstanz.de/coronavirus)